

Gemeindekanzlei

Tramstrasse 14, Postfach
5034 Suhr
selina.koch@suhr.ch
+41 62 855 56 25
www.suhr.ch

Protokoll vom 6. Oktober 2021, 12.00 Uhr, über den Eingang der Anmeldungen zum zweiten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025

Nachmeldefrist 2. Wahlgang

Für die nachstehende Funktion ist innerhalb der gesetzten Frist folgender Kandidat angemeldet worden:

Vizegemeindepräsident (1 Sitz)

- Baumann, Thomas, 1960, von Mülligen AG, Galeggeweg 3, Zukunft Suhr / Grüne, neu

Weil gleich viele wählbare Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, ist gemäss § 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine **Nachmeldefrist von 5 Tagen** ab Publikation anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind gemäss § 32 GPR und § 21b der Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen, d. h. bis Dienstag, 19. Oktober 2021, 12.00 Uhr, einzureichen.

Das erforderliche Formular für den zweiten Wahlgang kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dem Wahlvorschlag sind ein Wahlfähigkeitszeugnis und eine schriftliche Wahlannahmeerklärung beizulegen. Ein Rückzug der Anmeldung ist nicht zulässig.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, wird der Vorgeschlagene durch das Wahlbüro Suhr als in stiller Wahl gewählt erklärt.

5034 Suhr, 6. Oktober 2021

Wahlbüro Suhr

 

Heinz Fehlmann
Vorsitzender bei
Gemeinderatswahlen

Selina Koch
Stv. Aktuarin

Verteiler:

- Ortsparteien
- Gemeinderäte
- Geschäftsführer
- Gruppe Presse
- Ablagedossier (042.2/4 Urnengang 2021-09-26 Gesamterneuerungswahlen Amtsperiode 2022/2025)